

AKB 04/2017	AKB 10/2017	Anmerkung
<p>...</p> <p><b>A.1.5.6.2</b> Abweichend zu A.1.5.6.1 besteht jedoch Versicherungsschutz für Sachschäden, die von Ihnen oder mitversicherten Personen mit Ihrem Personenkraftwagen an anderen, auf Sie zugelassenen Pkw – sogenannte – verursacht werden. Eine Eintrittspflicht besteht nur dann, wenn die Verpflichtung zur Leistung auch bei einem Fremdschaden bestehen würde. Voraussetzung ist jedoch, dass sich der Schaden nicht auf Ihrem Grundstück ereignet hat. Ferner haben Sie bei derartigen Schäden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500 EUR je Schadenergebnis zu tragen und unsere Entschädigungsleistung ist auf 100.000 EUR je Versicherungsjahr maximiert.</p>	<p><b>A.1.5.6.2</b> Abweichend zu A.1.5.6.1 besteht jedoch Versicherungsschutz für Sachschäden, die von Ihnen oder mitversicherten Personen mit Ihrem Personenkraftwagen an anderen, auf Sie zugelassenen Pkw – sogenannte <b>Eigenschäden</b> – verursacht werden. Eine Eintrittspflicht besteht nur dann, wenn die Verpflichtung zur Leistung auch bei einem Fremdschaden bestehen würde. Voraussetzung ist jedoch, dass sich der Schaden nicht auf Ihrem Grundstück ereignet hat. Ferner haben Sie bei derartigen Schäden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500 EUR je Schadenergebnis zu tragen und unsere Entschädigungsleistung ist auf 100.000 EUR je Versicherungsjahr maximiert.</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung</i></p>
<p>...</p> <p><b>A.2.2.2</b> Welche Ereignisse sind in der Vollkaskoversicherung versichert? Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden des Fahrzeugs einschließlich seiner mitversicherten Teile durch die nachfolgenden Ereignisse:</p>		
<p><b>A.2.2.2.1</b> Ereignisse der Teilkasko Versichert sind die Schadenereignisse der Teilkasko nach A.2.2.1.</p>		
<p><b>A.2.2.2.2 Unfall</b> Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch Unfall. Ein Unfall ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Keine Unfallschäden sind deshalb insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben, z. B. Schäden an der Bremsanlage oder an den Reifen.</li> <li>• Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorgangs eintreten, z. B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung.</li> <li>• Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung haben.</li> <li>• Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z. B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch den Anhänger.</li> </ul> <p>• Verwindungsschäden. Vorhersehbare Beschädigungen des Fahrzeugs, die üblicherweise im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Fahrzeugs entstehen, gelten nicht als Unfallschaden. Beispiel: Schäden an der Ladeoberfläche eines Lkw durch Beladen mit Kies.</p>	<p><b>A.2.2.2.2 Unfall</b> Versichert sind Schäden am Fahrzeug durch Unfall. Ein Unfall ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis. Keine Unfallschäden sind deshalb insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einem Bremsvorgang haben, z. B. Schäden an der Bremsanlage oder an den Reifen.</li> <li>• Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorgangs eintreten, z. B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung.</li> <li>• Schäden am Fahrzeug, die ihre alleinige Ursache in einer Materialermüdung, Überbeanspruchung oder Abnutzung haben.</li> <li>• Schäden zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug oder Anhänger ohne Einwirkung von außen, z. B. Rangierschäden am Zugfahrzeug durch den Anhänger. <b>Abweichend hiervon werden bei Pkw auch Schäden ersetzt, die am ziehenden Fahrzeug durch einen Anhänger ohne Einwirkung von außen entstanden sind.</b></li> <li>• Verwindungsschäden.</li> </ul> <p>Vorhersehbare Beschädigungen des Fahrzeugs, die üblicherweise im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Fahrzeugs entstehen, gelten nicht als Unfallschaden. Beispiel: Schäden an der Ladeoberfläche eines Lkw durch Beladen mit Kies.</p>	<p><i>Leistungsverbesserung</i></p>

AKB 04/2017	AKB 10/2017	Anmerkung
<p>...</p> <p><b>A.4 Schutzbriefleistungen – Hilfe für unterwegs als Service oder Kostenerstattung</b> (nicht bei gesetzlichen Versicherungssummen – nicht bei Kurzzeitkennzeichen und sofern vereinbart)</p>		
<p>...</p> <p><b>A.4.5 Hilfe bei Panne oder Unfall</b> Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall die Fahrt aus eigener Kraft nicht fortsetzen bzw. beginnen, erbringen wir folgende Leistungen:</p>		
<p><b>A.4.5.1 Wiederherstellung der Fahrbereitschaft</b> Wir sorgen für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile auf 150 EUR.</p>	<p><b>A.4.5.1 Wiederherstellung der Fahrbereitschaft</b> Wir sorgen für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten und verwendeten Kleinteile auf 200 EUR.</p>	<p><i>Anhebung der Leistung für Pannenhilfe</i></p>
<p><b>A.4.5.2 Abschleppen des Fahrzeugs</b> Kann das Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrzeugs. Dies schließt das Gepäck und die nicht gewerblich beförderte Ladung mit ein. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich auf 200 EUR; hierauf werden durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeugs entstandene Kosten angerechnet.</p>	<p><b>A.4.5.2 Abschleppen des Fahrzeugs</b> Kann das Fahrzeug an der Schadenstelle nicht wieder fahrbereit gemacht werden, sorgen wir für das Abschleppen des Fahrzeugs. Dies schließt das Gepäck und die nicht gewerblich beförderte Ladung mit ein. Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten. Der Höchstbetrag für diese Leistung beläuft sich auf 250 EUR; hierauf werden durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeugs entstandene Kosten angerechnet.</p>	<p><i>Anhebung der Leistung für das Abschleppen des Fahrzeugs</i></p>
<p>...</p> <p><b>A.6 Auslandschutz – besonderer Schutz bei einem unverschuldeten Verkehrsunfall im Ausland</b> (nur für PKW und Wohnmobile; nicht bei gesetzlichen Versicherungssummen und sofern abgeschlossen)</p>		
<p>...</p> <p><b>A.6.4 In welchen Ländern besteht Versicherungsschutz?</b> Sie haben mit dem Auslandschutz Versicherungsschutz im Geltungsbereich der EU sowie in Island, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Kroatien. In Deutschland besteht jedoch kein Versicherungsschutz.</p>	<p>...</p> <p><b>A.6.4 In welchen Ländern besteht Versicherungsschutz?</b> Sie haben mit dem Auslandschutz Versicherungsschutz im Geltungsbereich der EU sowie in Island, Norwegen, Schweiz <b>und</b> Liechtenstein <b>und Kroatien</b>. In Deutschland besteht jedoch kein Versicherungsschutz.</p>	<p><i>Kroatien ist EU-Mitgliedstaat</i></p>

AKB 04/2017	AKB 10/2017	Anmerkung
<p>...</p> <p><b>Q Leistungserweiterungen der Zusatzleistung EXKLUSIV (nur für Pkw)</b></p>		
<p>In Abweichung zu den Abschnitten A.1 und A.2 gelten in der Zusatzleistung EXKLUSIV die folgenden Besonderheiten:</p> <p>...</p>		
	<p>zu A.2.2.1.6 Kurzschlusschäden an der Verkabelung  In Ergänzung zu A.2.2.1.6 sind durch Kurzschluss bedingte Überspannungsschäden an angrenzenden Aggregaten (z.B. Lichtmaschine, Batterie, Anlasser) bis 3.000 EUR mitversichert. Nicht versichert sind Schäden an angeschlossenen Geräten (z.B. Informations- und Unterhaltungssystem).  Voraussetzung für den Ersatz eines Aggregatschadens ist, dass ein Sachverständiger der VHV, der Dekra oder der Schadensschnellhilfe bestätigt, dass der Schaden ursächlich auf den Kurzschlusschaden zurückzuführen ist.</p>	<p><i>Leistungsverbesserung</i></p>